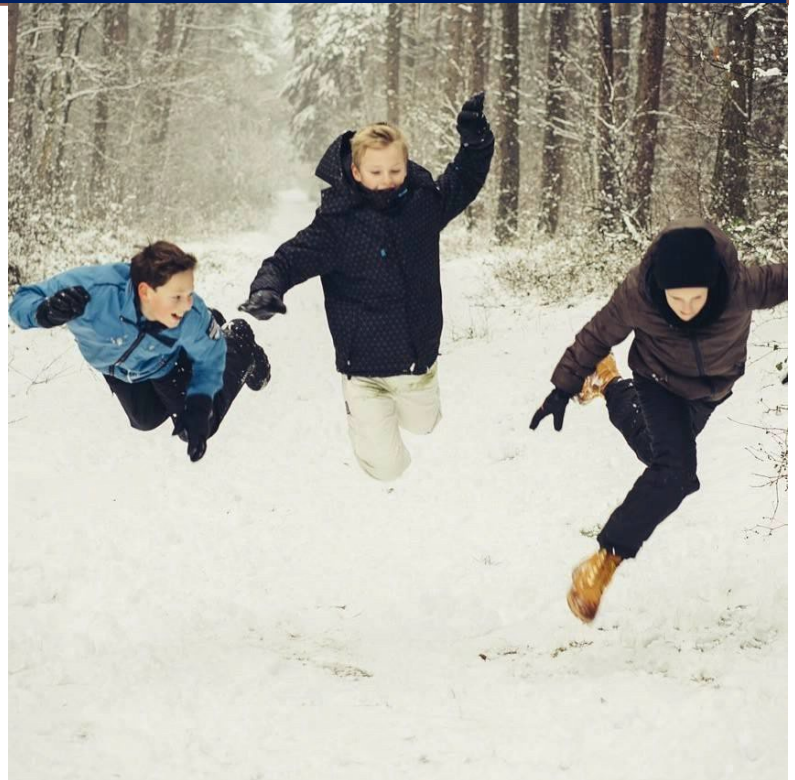


Konzeption – Betreutes Wohnen



Träger:	Gleis B gGmbH
Anschrift:	Borkener Str. 12 48653 Coesfeld
Telefon:	(02541) 8433670
Telefax:	(02541) 8433679
E-Mail:	team@gleis-b.de
Internet:	www.gleis-b.de

Inhaltsverzeichnis

1	Träger	3
1.1	Pädagogische Grundhaltung.....	3
2	Leistungsangebot	4
2.1	Zielgruppe	4
2.1.1	Aufnahme und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII.....	4
2.1.2	Ausschlusskriterien	5
2.2	Ziele.....	5
2.2.1	Ziele bei der Aufnahme gem. § 35a SGB VIII	6
2.3	Rahmenbedingungen	6
2.3.1	Gesetzliche Grundlage	6
2.3.2	Fachliche Voraussetzungen (Methoden)	6
2.3.3	Personelle Voraussetzungen	6
2.3.4	Räumliche Voraussetzungen	7
2.4	Pädagogische Umsetzung.....	8
2.4.1	Aufnahme	8
2.4.2	Hilfe- und Erziehungsplanung	8
2.4.3	Beendigung der Maßnahme	8
2.4.4	Gesundheitliche Vorsorge, medizinische Betreuung und gesundheitsförderliches Umfeld	9
2.4.5	Förderung	9
2.4.6	Gesellschaftliche und sprachliche Integration.....	11
2.5	Elternarbeit	11
2.6	Partizipation und Selbstvertretung	12
2.7	Beschwerdemöglichkeiten	12
2.8	Krisenintervention.....	13
2.9	Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.....	13
3	Mögliche Zusatzleistungen.....	13
4	Qualitätssicherung und -entwicklung	14
	Datenschutz	16
	Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	17

Hinweis zu Formulierungen:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z. B. Mitarbeiter*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.

1 Träger

Die **Gleis B gGmbH** ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die sich die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit speziellem Hilfebedarf zum Ziel gesetzt hat. Zu diesem Zweck bieten wir stationäre, teilstationäre und ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfeleistungen im Großraum Coesfeld an.

Die Hauptverantwortung für die pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Entwicklungen der Gleis B gGmbH tragen die Kolleginnen im Leitungs- und Steuerungsteam.

Grundsätzlich bietet die **Gleis B gGmbH** auf die benötigte Hilfe individuell zugeschnittene Formen von Betreuung an. Diese Betreuung findet in Form von:

- **Betreutes Wohnen**
- **Ambulanter Hilfen**

statt.

Der pädagogische Standort Coesfeld bietet eine traumapädagogische Begleitung von belasteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch individuelle und gemeinschaftliche Angebote, die ihnen spezifisch zur Verfügung stehen.

1.1 Pädagogische Grundhaltung

Die konzeptionelle Basis für die sozialpädagogische Arbeit der **GleisB gGmbH** stammt aus den Arbeiten einer der Wegbereiter der Traumapädagogik, Pierre Janet und der daraus entwickelten Traumapädagogik. Die Bindungstheorie des britischen Kinderpsychiaters John Bowlby und der kanadischen Psychologin Mary Ainsworth bildet eine weitere wichtige Grundlage zur Begleitung der Kinder und Jugendlichen.

In Theorie und Praxis unserer Arbeit lassen wir uns von zehn Prinzipien leiten. Sie markieren unsere Sichtweise davon, wie der Anspruch des SGB VIII auch dann mit Leben erfüllt werden kann, wenn Ausgangsbedingungen und Förderung durch Eltern oder Angehörige nicht dergestalt sind, dass dieser gewissermaßen „natürlich“ eingelöst und sichergestellt wird. Wir sehen aber in diesen Prinzipien auch den Anspruch einer modernen und demokratischen Gesellschaft, die darauf bauen muss, dass die nachwachsende Generation ihren Beitrag zur Weiterentwicklung dieser Gesellschaft in freier Selbst- und Sozialverantwortung erfüllt. Die leitenden zehn Prinzipien unserer Arbeit sind Subjektorientierung, Selbstwirksamkeit, die Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit, Ressourcenorientierung, vernetzte Arbeit, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, die Gewährleistung eines unterstützenden sozialtherapeutischen Milieus, eine ganzheitliche Förderung, die Vermittlung von Kompetenzen für das berufliche und gemeinwesenorientierte Leben und das sozialpädagogische Arbeiten im Kontext der gesellschaftlichen Themenschwerpunkte Gender und Migration.

2 Leistungsangebot

In diesem Konzept wird das Angebot des Betreuten Wohnens beschrieben. Insgesamt stehen 27 Plätze zur Verfügung.

2.1 Zielgruppe

Das Betreute Wohnen ist für junge Menschen ab 16 Jahren vorgesehen:

- deren Verselbständigung im Vordergrund steht aber gleichzeitig auf Grund ihrer erschwerten Lebens-/bedingungen-umstände einen intensiven Betreuungsaufwand benötigen,
- mit speziellem Hilfebedarf, wodurch eine zugeschnittene Form der Hilfe notwendig wird,
- mit schweren Traumata,
- mit hohem Schutzbedarf vor den Herkunftsfamilien,
- aus hochbelasteten Sozialmilieus,
- mit wenig Erfahrungen im Bereich der Selbstwirksamkeit,
- mit undifferenziertem emotionalen Ausdrucksvermögen,
- mit einem hohen Bedarf an sicheren Bindungserfahrungen,
- die aufgrund von unzuverlässiger bis unzureichender Versorgung einen hohen Nachholbedarf haben,
- die aufgrund von Traumatisierungen und den daraus resultierenden Verhaltensstrukturen nicht in Pflegefamilien oder Wohngruppen untergebracht werden können,
- die einen verlässlichen und geborgenen neuen Lebensmittelpunkt benötigen,
- die auf dem Weg in ein selbständiges Leben sind.

2.1.1 Aufnahme und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII

Auf der Grundlage des SGB VIII -35a- betreuen wir bei Gleis B junge Menschen, welche von seelischen Behinderungen betroffen sind, oder Gefahr laufen, eine solche zu entwickeln. Die jungen Menschen haben seelische Beeinträchtigungen, die sie in ihrer Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können oder wenn eine Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe zu erwarten ist. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Wir legen dabei den in § 7 Absatz 2 SGB VIII formulierten Behinderungsbegriff unserer Arbeit zu Grunde.

Wir betreuen im Rahmen des § 35a SGB VIII junge Menschen mit folgenden Merkmalen:

- Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung
- Störungen der Koordination
- Hyperkinetische Störungen
- Störungen des Sozialverhaltens

- Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
- Emotionale Störung mit Beginn in der Kindheit
- Ticstörungen

Bei anderen Störungsbildern erfolgt eine individuelle Prüfung mit den kooperierenden Fachkräften.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind junge Menschen

- bei denen eine Adoption oder eine Aufnahme in eine Pflegefamilie angezeigt ist,
- bei denen akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt,
- mit manifesten Suchmittelabhängigkeiten oder starken geistigen und / oder körperlichen Behinderungen.

2.2 Ziele

Das **Betreute Wohnen** wird immer auf der Grundlage eines individuell ausgearbeiteten Betreuungskonzeptes begonnen. Dieses Betreuungskonzept ist mit dem fallführenden Jugendamt und den sorgeberechtigten Personen abgestimmt und hält die Oberziele und den Zeitrahmen der pädagogischen Begleitung fest. Das angestrebte Oberziel bei der Betreuung und Förderung von traumatisierten Jugendlichen im **Betreuten Wohnen** ist die Vorbereitung auf ein **selbständiges Leben**. In unserer Zielformulierung unterscheiden wir Fernziele sowie Nahziele. In der täglichen Arbeit wollen wir Folgendes erreichen:

- Aufbau von Bindungen und Beziehungen
- Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft und Eigenverantwortung
- Aufbau und Erhalt von Freundschaften
- Aufarbeiten von Erziehungs- und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Aufarbeitung der familiären Geschichte
- Entwicklung und Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Entwicklung individueller Lebensperspektiven
- Möglichkeit der Überprüfung der eigenen Verhaltensmuster
- Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte, Klärung und Gestaltung des Verhältnisses zu den Eltern / Angehörigen
- Aktive Freizeitgestaltung, Suche und Beibehaltung von Hobbys
- Aufbau von sozialen Kontakten und Beziehungen und eines persönlichen Netzwerks
- Stärkung des Selbstbewusstseins, Identitätsfindung, Entwicklung individueller Lebensperspektiven
- Regelmäßiger Schul-, Ausbildungsplatz- oder Arbeitsplatzbesuch
- Aufnahme einer tagesstrukturierenden Beschäftigung
- Fortführung von erlernten Verfahrensweisen zur Festigung der Selbstkompetenz / Stabilisierung in persönlichen Krisen
- Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen zur Verselbständigung

2.2.1 Ziele bei der Aufnahme gem. § 35a SGB VIII

In der Betreuung von jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, setzen wir neben den oben formulierten Zielen folgende zusätzliche Ziele als Grundlage für die pädagogische Arbeit:

- Verhütung einer drohenden Behinderung
- Milderung oder Beseitigung der bestehenden Behinderung
- Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Bereichen soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben, medizinische Rehabilitation

2.3 Rahmenbedingungen

2.3.1 Gesetzliche Grundlage

Das Angebot des Betreuten Wohnens stellt eine Hilfe zur Erziehung in Form von stationärer Heimerziehung gemäß den gesetzlichen Grundlagen § 27 SGB VIII in Verbindung mit

- § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)
- § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung)

sowie § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige) dar.

2.3.2 Fachliche Voraussetzungen (Methoden)

Angewandte Methoden, die in unserer pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen zum Einsatz kommen:

- Traumazentrierte Fachberatung DeGPT/FVTP
- Biographiearbeit
- Erlebnis-/Freizeitpädagogik
- Lebensweltorientierte soziale Gruppenarbeit
- Tiergestützte Pädagogik

2.3.3 Personelle Voraussetzungen

Die jungen Menschen werden mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 1,43 betreut. Besteht ein höherer Betreuungsbedarf, ist es möglich, in Form von Zusatzleistungen die Betreuungsdichte zu erhöhen.

Es finden täglich aufsuchende Kontakte statt. Diese dienen der emotionalen Absicherung zur Stärkung der sekundären Bindung zwischen Betreutem und Betreuer, sowie der Bewältigung der alltäglichen Anforderung. Zum Ende der Hilfe sollen diese sukzessive abgebaut werden und zunehmend durch die jungen Menschen motiviert stattfinden, um den Abnabelungsprozess, die Verselbständigung und die Verankerung in ihrem eigenen sozialen Netzwerk zu fördern. Neben den festen Strukturen, Mittagstisch, Sport und Freizeitangebote werden die aufsuchenden Kontakte individuell mit den jungen Menschen abgestimmt und terminiert. Der Spätdienst, der bis 22:00 Uhr im Einsatz ist, dient der präventiven Einschätzung emotionaler Verfassungen der Betreuten. Zudem haben diese in den Abendstunden einen erhöhten Bedarf an emotionaler und basaler Versorgung.

Das Team setzt sich zusammen aus Mitarbeiter*innen mit folgenden Qualifikationen:

- Dipl.-Sozialpädagog*innen, Dipl.-Sozialarbeiter*innen, B.A.
- B.A. Soziale Arbeit
- Dipl.-Psycholog*innen
- Staatl. anerkannte Erzieher*innen
- Anerkannte Pädagog*innen
- Freizeit- und Erlebnispädagog*innen
- Mobbing Interventionstrainer*innen

Neben dem pädagogischen Betreuungsumfang, dem Umfang für die Leitung / Beratung, wird anteilig Personal für Verwaltung , Hauswirtschaft / Hausmeister und sonstiges Personal berechnet.

Die Mitarbeiter*innen werden vom Träger darin bestärkt, sich regelmäßig fortzubilden und beruflich weiterzuentwickeln. Zudem sind die traumazentrierten Fachberater*innen von Gleis B in der Lage, die Mitarbeiter diesbezüglich zu schulen und intern weiter zu bilden.

Jeder junge Mensch hat eine Bezugsbetreuung, die während der Betreuungszeiten auf ihrem Diensthandy erreichbar ist. Sollte die Bezugsbetreuung die Betreuung nicht erbringen können (z. B. aufgrund von Krankheit, Urlaub etc.), wird diese durch eine vorab vereinbarte und schon informierte, andere pädagogische Fachkraft vertreten. Außerhalb der Betreuungszeiten steht eine aufsuchende Rufbereitschaft zur Verfügung, die 24 Stunden erreichbar ist. Dieses unter der kostenlosen Rufnummer 0800 8433670.

2.3.4 Räumliche Voraussetzungen

Die Wohnungen werden vom Träger angemietet und unter größtmöglichem Einbezug der Betreuten möbliert. Die Wohnungen befinden sich im Stadtgebiet Coesfeld, in fußläufiger Entfernung zum Hauptgebäude der Gleis B gGmbH. Gegebenenfalls ist eine Übergabe der Wohnung nach der Betreuung möglich. In der Regel verfügen die Wohnungen über eine Küche mit Wohnbereich, ein Bad und ein Schlafzimmer.

Eine bedarfsorientierte Anmietung am individuellen Einzelfall ausgerichtet ist möglich.

Angebotsübergreifend steht das pädagogische Zentrum im Haupthaus mit Büro, Verwaltung, Bereitschaftszimmer und allen Lern-, Förder- und Freizeitangeboten sowie der räumlichen Möglichkeit für eine individuelle psychologische Begleitung durch kooperierende Psycholog*innen und Therapeut*innen zur Verfügung.

Grundsätzlich kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.

2.4 Pädagogische Umsetzung

2.4.1 Aufnahme

Die Aufnahmeanfragen gehen zentral bei der pädagogischen Leitung ein. Alle Anfragen werden durch die pädagogische Leitung geprüft. Entspricht die Anfrage unserem pädagogischen Profil, wird diese auf Leitungsebene besprochen. Die pädagogische Leitung holt vom zuständigen Leistungsträger weitere Informationen und Hintergründe zu möglichen Hilfezielen ein, die erhaltenen Berichte und Gutachten werden analysiert. Im Anschluss lädt unsere Einrichtung den jungen Menschen und seine Bezugsperson zu einem ersten Gespräch ein.

Im Rahmen dieses Gespräches und persönlichen des Kennenlernens werden dem jungen Menschen und seinen Bezugspersonen das Leistungsangebot und der Träger vorgestellt. Darüber hinaus bietet das erste Gespräch die Möglichkeit zur Besichtigung der Einrichtung.

Stimmen alle Beteiligten einer Aufnahme zu, wird gemeinsam ein Aufnahmedatum festgelegt. Das Aufnahmegespräch wird protokolliert. Anschließend findet eine Auftragsklärung statt.

Der Einzug wird durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet. Sofern noch nicht geschehen, folgt eine Clearingphase.

2.4.2 Hilfe- und Erziehungsplanung

Im pädagogischen Alltag legen wir Wert auf eine alltagsnahe und individuelle Ausgestaltung unter Einbezug und Berücksichtigung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele und Absprachen. Die Hilfeplanung erfolgt auf Grundlage des § 36 SGB VIII. Die Hilfeplangespräche finden mindestens halbjährlich statt. Die Eltern / Sorgeberechtigten sowie die jungen Menschen werden an der Hilfeplanung vollumfänglich beteiligt. Die Hilfeplangespräche werden gemeinsam mit den jungen Menschen und den Eltern / Sorgeberechtigten vor- und nachbereitet.

Der gesamte Entwicklungsverlauf wird dokumentiert. Zu den jeweiligen Hilfeplangesprächen wird eine Tischvorlage beim zuständigen Jugendamt eingereicht. Diesem liegt ein „Fragebogen Verselbstständigung bei Hilfen nach §34 SGB VIII/§§41,34“ bei. (siehe Anlage 1)

Die Ausgestaltung des Hilfeplangesprächs wird mit den Betreuten vorbesprochen und wunsch- und bedarfsgerecht organisiert. Die Tischvorlage / der Bericht wird mit den Betreuten vorbesprochen und durch deren persönlichen Anmerkungen und Stellungnahmen ergänzt.

2.4.3 Beendigung der Maßnahme

Die Beendigung der Hilfen kann auf unterschiedliche Arten erfolgen. Die Rückführung in das Herkunftssystem, die Überleitung in eine andere Hilfemaßnahme oder eine Verselbstständigung, welche an die Ziele des jungen Menschen und die von uns erbrachte Hilfe anknüpft.

1) Übergang in ein anderes Hilfesetting / Verselbstständigung

Eine Beendigung der Maßnahme wird in der Hilfeplanung erarbeitet. Die jungen Menschen werden zur Eigenverantwortung und Selbständigkeit befähigt und intensiv auf eine eigenverantwortliche Lebensführung und den Übergang in ein anderes Hilfesetting oder die Verselbstständigung vorbereitet. Bei Bedarf erhält der junge Mensch Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive, bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung, bei der ordnungsgemäßen

Verwendung der „Erstaussstattungsbeihilfe“ oder beim Umzug. Die neue Einrichtung, in der der junge Mensch betreut werden soll, wird vorbereitend informiert.

2) Abbruch der Maßnahme

Bei einem Abbruch der Maßnahme durch den jungen Menschen, sein Herkunftssystem, dem Kostenträger oder durch unsere Einrichtung, wird umgehend das zuständige Jugendamt informiert. Mit allen am Hilfeprozess Beteiligten wird versucht, eine künftig tragende Lösung zu finden. Mögliche Gründe für den Abbruch der Maßnahme werden evaluiert, um möglichst erfolgreich an eine Anschlussmaßnahme anzuschließen.

Ein Abbruch unsererseits ist indiziert bei:

- Auftreten einrichtungsbezogener Ausschlussfaktoren
- akuter Suizidalität
- Gefährdung der pädagogischen Fachkräfte oder anderer junger Menschen
- manifestierter Abhängigkeitssymptomatik
- fehlender Erreichbarkeit der Betreuten (physisch, emotional)

2.4.4 Gesundheitliche Vorsorge, medizinische Betreuung und gesundheitsförderliches Umfeld

Gesundheitsförderung gehört zum gelebten Alltag in unserer Einrichtung. Gemäß den Grundsätzen der Förderung wollen wir die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen fördern und sie in ihren sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Kompetenzen stärken.

Eine Beteiligung an Entscheidungen, die das Leben von Menschen betreffen, führt zu einer Steigerung des Wohlbefindens und hat dadurch einen direkten Einfluss auf die Gesunderhaltung. Die jungen Menschen werden an für sie relevanten Entscheidungen beteiligt und haben Möglichkeiten, sich bei Bedarf zu beschweren. Wir beteiligen die jungen Menschen an der Gestaltung der häuslichen Umgebung. Der persönliche Wohnbereich kann ganz nach den Wünschen und Bedürfnissen der jungen Menschen ausgestaltet werden.

Nach der Aufnahme wird eine körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik erstellt. Im Rahmen einer kontinuierlichen allgemeinen Gesundheitserziehung finden regelmäßige Gesundheitskontrollen und Vorsorgeuntersuchungen durch (Fach-) Ärzt*innen statt, wobei Eltern / Vormünder*innen bei gravierenden Krankheiten oder notwendigen Therapien und Eingriffen zur Beratung heran- und einbezogen werden. Alle Erkrankungen werden von den pädagogischen Fachkräften dokumentiert. Wir stellen sicher, dass notwendige Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) durchgeführt und notwendige Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnsperre usw.) verwendet werden. Alle notwendigen Impfungen werden durch den jeweiligen Hausarzt durchgeführt. Regelmäßig wird das Impfbuch der jungen Menschen kontrolliert. Zur Gesundheitserziehung gehört auch die Anleitung und bei Bedarf die Unterstützung der jungen Menschen bei einer regelmäßigen Körperpflege und Sexualhygiene.

2.4.5 Förderung

Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

Im Rahmen des Betreuten Wohnens wird die individuelle Entwicklung des jungen Menschen durch die pädagogischen Fachkräfte gefördert. Im Rahmen von informellen Kontakten, gezielten regelmäßigen Gesprächen, Einzelgesprächen als Unterstützung der Beziehungsarbeit und Reflexionsgesprächen wird

gemeinsam mit den jungen Menschen bewertet, wie er die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen einsetzen kann, um das Ziel einer eigenständigen Lebensweise verwirklichen zu können. Defizite im Sozialverhalten werden im Rahmen von Gesprächen gemeinsam aufgearbeitet und an realen Lebenssituationen trainiert.

Die Stärkung der Persönlichkeit wird durch Einzel- und Gruppenangebote gefördert. Im Fokus stehen Themen wie die Vermittlung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen. Die Entwicklung von Lebensperspektiven, sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls werden durch erlebnispädagogische Elemente im Alltag und in gezielten Angeboten gefördert. Den jungen Menschen werden Möglichkeiten für neue und insbesondere emotional positiv besetzte Selbsterfahrungen geboten.

Therapeutische Prozesse werden von den pädagogischen Fachkräften begleitet. Bei einer psychischen Symptomatik oder bereits bestehender Diagnose verbunden mit einem therapeutischen Bedarf wird der junge Mensch in Absprache mit dem Vormund, Erziehungsberechtigten bzw. Eltern / Sorgeberechtigten und Jugendamt an externe Angebote angebunden. Hier bestehen Kooperationen mit Medizin und Psychologie.

Lebenspraktische Fertigkeiten

Das Leben in der eigenen Wohnung ist zunächst mit vielen Herausforderungen verbunden. Die Entwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten steht im besonderen Fokus. Die Fachkräfte unterstützen die jungen Menschen dabei, den Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen sowie den Umgang mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch) einzuüben. Darüber hinaus unterstützen die Fachkräfte die jungen Menschen dabei, ihren Alltag zu strukturieren. Hierzu zählen die Unterstützung und Anleitung beim selbständigen Einkaufen, beim Zubereiten einfacher Mahlzeiten, bei der Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, bei einfachen Reparaturen sowie bei der Auswahl wetterangemessener Kleidung. In diesem Zusammenhang vermitteln die Fachkräfte Kenntnisse gesunder Ernährung.

Die jungen Menschen werden beim Erwerb des Führerscheins und bei Bedarf, falls dieser beruflich erforderlich ist, bei dem Erwerb von beruflich notwendigen Kompetenzen und Erlangen von Fähigkeiten unterstützt.

Schule / Beruf

Die jungen Menschen werden im schulischen und beruflichen Bereich durch unsere Fachkräfte beraten und begleitet. Im Vordergrund steht die Wiedereingliederung in einen Regelschulalltag und das Erreichen eines Schulabschlusses. Die jungen Menschen werden von uns in allen schulischen / beruflichen Belangen unterstützt, u. a. auch dabei, eine für sie geeignete Schulform oder einen für sie geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Die Auswahl einer Schulform erfolgt in Abstimmung mit den Eltern, Vormund*in, Schule (ggf. unter Einbezug schulrelevanter Diagnostiken/z.B. Einstufungsdiagnostik der Flex Fern Schule). Sollte ein Schulwechsel oder der Wechsel in die Berufsausbildung anstehen, werden die jungen Menschen dabei begleitet und bei der Organisation, z. B. beim Schreiben von Bewerbungen, beim Suchen von Praktika in externen Betrieben und der Kooperation mit Betrieben, die Ausbildungsplätze anbieten usw. unterstützt. Mit dem Lehrpersonal der Schule oder Ausbildungsstätte erfolgt ein kontinuierlicher Austausch über den Lern- und Entwicklungsstand des jungen Menschen. Bei Bedarf werden die jungen Menschen bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben angeleitet und unterstützt. Gemeinsam mit den jungen Menschen werden

Fähigkeiten wie Arbeitshaltung, Durchhaltewillen, Durchhaltevermögen, Pünktlichkeit und Konzentrationsfähigkeit trainiert.

Im Hinblick auf notwendige Konfliktlösung in der Schule oder am Arbeitsplatz unterstützen wir die jungen Menschen bei Bedarf ebenfalls.

2.4.6 Gesellschaftliche und sprachliche Integration

Gemeinsam mit den jungen Menschen werden Umgangsregeln erklärt, verabredet und eingeübt. Die Fachkräfte unterstützen die jungen Menschen bei der Gestaltung sozialer Beziehungen und bei der Nachreifung von Ich-Kompetenzen und Sozialkompetenzen.

Als bedeutender Bestandteil der sozialen Fertigkeiten benennen wir die Fähigkeit Konflikte einzugehen und diese sachlich zu klären. Die pädagogischen Fachkräfte fördern die Impulskontrolle in Konfliktsituation. Gemeinsam mit den jungen Menschen wird ein konstruktives Konfliktverhalten erarbeitet und sozial-kompatible Konfliktlösungsstrategien werden aufgezeigt.

Wichtige Fähigkeiten wie Selbstverstehen, Selbstwahrnehmung, Selbstregulation und Selbstwirksamkeit werden mit den jungen Menschen trainiert.

Alle im Absatz 2.3.2 genannten fachlichen Voraussetzungen und Methoden finden hier ihre Anwendung.

Freizeitgestaltung

Die Integration der jungen Menschen in das soziale Umfeld, Vereine und Jugendgruppen wird, ebenso wie eine individuelle Freizeitgestaltung gefördert. Es wird darauf hingewirkt, dass die jungen Menschen regelmäßige Freizeitangebote und / oder organisierte Spiel- und Sportangebote wahrnehmen.

Geburtstage und Feste werden gemeinsam mit den jungen Menschen organisiert und umgesetzt.

Trägerintern werden verschiedene Musikurse, Mal- und Werkurse, Sportangebote, individuelle erlebnispädagogische Angebote, die auf die Interessen der Jugendlichen abgestimmt sind im pädagogischen Zentrum / Haupthaus angeboten.

2.5 Elternarbeit

Der Reifungsprozess zu einer in Eigenverantwortung handelnden Person, die ihre Kompetenzen gelingend in die Gesellschaft einbringen kann, ist erfolgreicher, wenn als Grundlage ein konstruktiver Kontakt mit den Eltern besteht. Um dies zu fördern, führen wir zu Beginn der Betreuung Vorstellungs- und Kennlerngespräche durch und beziehen die Herkunftsfamilie kontinuierlich in den Hilfeplanprozess ein. Wir führen Elterngespräche durch und verfassen Elternbriefe. Stehen Feste und Feiern an, werden die Herkunftsfamilien dazu eingeladen. Pädagogische Interventionen werden möglichst transparent und verständlich für die Eltern dargestellt.

Die jungen Menschen werden von den pädagogischen Fachkräften bei Telefon- und Briefkontakten mit ihren Eltern / ihrer Familie unterstützt und auf selbständige Heimfahrten vorbereitet. Gegenseitige Besuche werden begleitet. Bei Konflikten stehen die pädagogischen Fachkräfte den jungen Menschen unterstützend in Form von Vermittlung und Beratung zur Seite.

2.6 Partizipation und Selbstvertretung

Unsere Einrichtung verfügt über Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren und bietet verlässliche Orte und Zeiten an, an denen Partizipation auf allen Ebenen der Einrichtung ausgeübt werden kann.

Bereits beim Einzug erhalten die jungen Menschen umfassende Informationen zu ihren Rechten und Möglichkeiten der Partizipation und Selbstvertretung. Im Rahmen des Aufnahmegesprächs wird ihnen eine Informationsmappe „Deine Rechte bei GleisB“ mit den möglichen Ansprechpartner*innen auf den verschiedenen Ebenen ausgehändigt. Dadurch sind den jungen Menschen ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bekannt und wissen diese auszuüben.

Zu den Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zählen z. B. die Mitbestimmung bei der Wahl der Bezugsbetreuung sowie die aktive Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche. Zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche gehört z. B. die gemeinsame, mit dem*der Bezugsbetreuer*in, Erstellung des Berichtes/der Tischvorlage. Weiterhin können sich die jungen Menschen aktiv an der Einrichtung ihres Wohnraumes beteiligen und diesen nach individuellen Wünschen gestalten. Die jungen Menschen können sich aktiv bei der Gestaltung und Umsetzung des Mittagstisches einbringen; Mahlzeiten vorschlagen und umsetzen. Uns ist es wichtig, dass die jungen Menschen ihre Zukunftsperspektiven und ihren schulischen/beruflichen Werdegang selbst bestimmen. Jedem jungen Menschen steht es frei, seine Freizeit selbstständig zu gestalten.

Quartalsweise finden Gruppenabende statt, welche zum Austausch und zum Vorbringen von Anliegen genutzt werden können. Zudem wird von den jungen Menschen demokratisch und anonym ein Jugendrat gewählt. Dieser stellt einen wichtigen Baustein zur Umsetzung von Mitbestimmung dar. Die Teilhabe an demokratischen Prozessen, dem Mitgestalten sowie dem Erreichen positiver Veränderungen im eigenen Lebensumfeld, bieten den jungen Menschen u. a. Erfahrungen der Selbstwirksamkeit. Die Wahl für den Jugendrat findet in regelmäßigen Abständen statt. Gewählt wird ein männlicher und ein weiblicher junger Mensch, welche*r sich zur Wahl melden konnte oder aber durch andere junge Menschen vorgeschlagen wurde. Der Jugendrat wird von den pädagogischen Fachkräften begleitet und unterstützt. Die jungen Menschen können jederzeit die Leitung zu den Sitzungen einladen.

2.7 Beschwerdemöglichkeiten

Wie bereits erwähnt, erhalten die jungen Menschen bereits beim Einzug umfassende Informationen zu ihren Rechten und Beschwerdemöglichkeiten und -wegen. Jeder junge Mensch hat das Recht sich zu beschweren und wird im Prozess der Beschwerde, bei Bedarf, durch unsere Mitarbeiter*innen begleitet. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, Beschwerden anzunehmen und sich um die Klärung zu bemühen. Das Ergebnis der Bearbeitung der Beschwerde wird dem jungen Menschen zeitnah mitgeteilt.

Interne Beschwerdeinstanzen sind zunächst die Bezugsbetreuung oder der*die beauftragte Mitarbeiter*in für das Beschwerdemanagement, welche namentlich in der Info Mappe „Deine Rechte bei Gleis B“ (s.Anlage 2) benannt werden. Diese Mappe wird im Rahmen der Aufnahme ausgehändigt und besprochen. Auch die pädagogische Leitung und die Geschäftsführung können jederzeit von den jungen Menschen aufgesucht werden. Neben den internen Beschwerdeinstanzen stehen auch externe zur Verfügung. Die jungen Menschen können sich immer an das zuständige Jugendamt, das Landesjugendamt oder an eine Ombudsstelle, als neutrale, unabhängige Beschwerdestelle wenden. Auch diese werden in der ausgehändigten Mappe aufgeführt.

2.8 Krisenintervention

Im Betreuungsalltag kann es immer wieder zu unvorhersehbaren Krisen kommen. Unser methodisches Vorgehen orientiert sich in diesem Falle am akuten Bedarf im Einzelfall.

Grundsätzlich steht beim Auftreten einer Krise die Intervention zunächst im Vordergrund. Die zuständige pädagogische Fachkraft entscheidet, welche Maßnahmen zur Situationsentzerrung zu ergreifen sind. Der interne Ablauf ist in der Anlage 3 angefügt. Gegebenenfalls können auch externe Kräfte, wie z. B. die Polizei hinzugezogen werden. Die Fachkräfte informieren die Leitung über Krisen. Darüber hinaus arbeitet die Leitung bei Bedarf eng mit den Fachkräften zusammen. Nach der Krise wird diese gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen reflektiert und aufgearbeitet. Das zuständige Jugendamt wird über die Vorkommnisse informiert. Sollten weitere Meldungen, z. B. an das Landesjugendamt erforderlich werden, werden diese getätigt.

Ereignisse oder Entwicklungen, die dazu geeignet sind, das Wohl der jungen Menschen zu beeinträchtigen, werden auf Grundlage des § 47 Absatz 1 Nummer 2 dem Landesjugendamt durch die pädagogische Leitung gemeldet.

2.9 Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch missbräuchliche Ausübung elterlicher Rechte oder aufgrund einer Vernachlässigung oder durch unverschuldetes Versagen der Eltern Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, betont die eigene Verantwortung der freien Träger bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Eine entsprechende Vereinbarung ist vor Hilfebeginn abzuschließen, bis dahin gilt die Selbstverpflichtungserklärung der Gleis B gGmbH (siehe Anlage 4).

Es besteht eine verbindliche Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt der Stadt Coesfeld und dem Einrichtungsträger zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII.

3 Mögliche Zusatzleistungen

Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag

- Verstärkte Planung von Aktivitäten und deren Begleitung
- Verstärkte Aufsicht und engere Kontrolle
- Verstärkte regelmäßige Gespräche und Beziehungsangebote
- Verstärkte alltagspraktische Trainings

Besondere schulische / berufliche Förderung

- Spezielle Nachhilfe
- Einzelbeschulung / Flex – Schule
- Projektwerkstätten

Therapeutische Einzelleistungen sowie Begleitung und Sicherung von Klinikaufenthalten

- Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten
- Intensive Begleitung und Betreuung auch bei stationären Klinikaufenthalten. Zur Sicherung des therapeutischen oder medizinischen Setting aus aktuellem Anlass. Diese Begleitung dient in dieser, für die Jugendlichen / Heranwachsenden verunsichernden Zeit auch dazu, dass die sekundäre Bindung zum Betreuer / Gleis B weiterhin aufrecht erhalten und gestärkt werden kann.
Hieraus ergeben sich erfahrungsgemäß auf der Beziehungs- und Explorationsebene neue Impulse für die Hilfe. Der Mehraufwand, verursacht durch Aufrechterhaltung der Betreuung und die oft entfernt gelegenen Kliniken wird nicht berechnet und ist im Tagessatz enthalten. Eine Reduzierung des Tagessatzes, auf eine lediglich Belegungspauschale schließen wir in diesen Fällen aus.

Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen

- Teilnahme an externen Maßnahmen zu schulischen (z. B. Sprachkurse, Bildungs- und Kulturreisen), therapeutischen (z. B. Intensivseminare) oder sozialpädagogischen (z. B. Kontakt mit Jugendlichen, soziale Gruppenarbeit) Zwecken

Elternarbeit

- Elternarbeit, die über die Grundleistungen hinausgeht

Nachbetreuung

- Ambulante Nachbetreuung

4 Qualitätssicherung und -entwicklung

Qualitätsmanagement

Sowohl aus fachlichen als auch aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen heraus, führen wir ein auf unsere Einrichtung bezogenes Qualitätsmanagementsystem.

Bei der fortlaufenden Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems erachten wir es als sinnvoll, uns nicht auf ein bestimmtes, eingegrenztes und ideologisches Qualitätskonzept festzulegen. Vielmehr passen wir dieses immer wieder in regelmäßig vereinbarten Arbeitskreisen den Bedürfnissen unserer täglichen Arbeit an.

Konzeptionsarbeit und Qualitätsdialog

Die verschriftlichte Konzeption wird jährlich unter Beteiligung des Teams und der Leitung sowie bei Bedarf in Zusammenarbeit mit externen Berater*innen überprüft. Eine Veränderung der Konzeption wird vorgenommen, wenn sich Bedarfe grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden. Die Umkonzeptionierung wird mit dem Landesjugendamt abgestimmt.

Auf Teamebene wird die Kenntnis und Umsetzung der Konzeption überprüft.

Ein regelmäßig stattfindender Qualitätsdialog mit den zuständigen Leistungsträgern wird angestrebt.

Personalentwicklung

Wir erarbeiten Arbeitsplatzbeschreibungen. Die Personalführung erfolgt durch Vorgesetzte.

Es findet eine Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen statt. Hierbei wird auf eine ausreichende Praxisanleitung geachtet.

Zudem referieren wir in Berufsfachschulen und Fachhochschulen, um in den Kontakt mit den Studierenden zu kommen. Diesen bieten wir eine definierte Anzahl von Praktikumsstellen an.

Teamsitzungen, kollegiale Beratung und Supervision

Es finden regelmäßige kollegiale Fallbesprechungen sowie zweimal wöchentliche Teamsitzungen statt. Eine fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung, in Einzelfällen auch Einzelsupervision, wird für alle Mitarbeiter*innen in Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen angeboten.

Supervidierend werden wir durch ein Fachinstitut begleitet.

Fort- und Weiterbildungen

Wir legen großen Wert auf die Förderung unserer Mitarbeiter*innen durch entsprechende interne und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Besonders wichtig sind uns im fachlichen pädagogischen Bereich Weiterbildungen im Bereich Traumapädagogik sowie Kurzschulungen zu verschiedenen fachlichen und aktuellen Themen.

Dokumentation

Wir verschriftlichen Ziele und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben. Zentrale Prozesse werden vereinheitlicht. Die Dokumentation und Planung erfolgen EDV gestützt. Für jeden jungen Menschen wird eine fortlaufende Falldokumentation geführt.

Bei besonderen Ereignissen, Realisierung von Planungen oder Abweichungen von Planungen werden Dokumentationen sowie Aktenvermerke angefertigt.

Evaluation

Im Sinne einer ständigen Qualitätsverbesserung streben wir nach einem hohen Grad an Zufriedenheit und Zielerreichung in der pädagogischen Arbeit. Es erfolgt eine kontinuierliche Evaluation der Arbeit. Die qualitative Überprüfung erfolgt durch monatliche Hilfestandsskizzierungen, sowie Quartals- und Anlassbezogene Fallbesprechungen. Jährlich werden Zufriedenheitsbefragungen mithilfe anonymer Fragebögen durchgeführt. Die Auswertung dieser erfolgt im Leitungsteam es wird darauffolgend reagiert. Halbjährlich finden persönliche Mitarbeitergespräche statt.

Kooperation / Vernetzung

In dem Wissen, dass sich sozialpädagogische Probleme nur kooperativ lösen lassen, sind wir gut vernetzt mit:

- medizinischen und psychologischen Institutionen,
- Jugendämtern,
- Schulen und sozialen Einrichtungen im Lebensumfeld der jungen Menschen,
- Vereine
- Arbeitskreise
- Ausbildungsbetriebe
- Fachverbänden

Darüber hinaus bestehen fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen.

Datenschutz

Wir berücksichtigen alle maßgeblichen Datenschutzvorschriften insbesondere die der Sozialgesetzbücher (SGB) I, VIII und X, sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), das sich an der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) orientiert. Die Vorschriften des SGB X sind immer dann anzuwenden, wenn das SGB VIII keine abweichenden Regelungen beinhaltet.

Wir halten einen externen Datenschutzbeauftragten (DSB) vor, überprüfen regelmäßig die datenschutzrechtlichen Vorgaben für unsere betrieblichen Abläufe und veranstalten regelmäßig Mitarbeiter*innenschulungen zum Daten- und Sozialdatenschutz. Auf den Schutz personenbezogener Daten legen wir dabei einen besonderen Wert. Wir stellen sicher, dass der Schutz von personenbezogenen Daten bei der Verarbeitung in entsprechender Weise gewährleistet wird und beachten ebenso die Vorschriften zum Sozialdatenschutz. Die Weitergabe von Sozialdaten erfolgt nur bei Einwilligung der Kinder und Jugendlichen bzw. der Personensorgeberechtigten oder gesetzlichen Vertretungen, mit der Ausnahme von besonderen Situationen, bei denen Kindeswohlgefährdende Aspekte einer Nicht-Weitergabe widersprechen. Die Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden.

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird gewährleistet.

Es werden Aufzeichnungen über den Betrieb der Gleis B gGmbH und deren Ergebnisse angefertigt. Wie in § 257 (4) HGB bzw. § 147 (3) AO werden alle Buchungsbelege, Buchungsprogramme, Konten, Bücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen sowie Jahresabschlüsse zehn Jahre aufbewahrt. Die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB VIII sowie zur Belegung, wobei diese Unterlagen einer Aufbewahrungsfrist von mindestens fünf Jahren unterliegen.

Alle pädagogischen und relevanten Prozesse der Betreuungsarbeit werden in EDV basierten Dokumentationen, sowie in Hilfestandskizzierungen festgehalten. Zudem besteht eine Aktenführung aller Klienten, die die gesamte schriftliche Korrespondenz enthält.

Die Dokumentation bei Medikamentenvergaben, sowie die Aufbewahrung, Vergabe und Entsorgung entspricht den aktuellen Standards. Hierzu werden die Mitarbeiter in regelmäßigen Schulungen qualifiziert.